

REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT OSTTHÜRINGEN

Beschluss PLA-STA 12/05/23

zu TOP 7 der gemeinsamen Sitzung des Planungs- und Strukturausschusses der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen am 01.12.2023 in Eisenberg

Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Änderung des Teilkapitels B V 2.5.2 „Windenergie“ betreffend die Neuausweisung der Vorranggebiete für Windkraftanlagen 505 „Rennsteig“, 505a „Rennsteig Südwest“ und 505b „Rennsteig-Süd“

Der Regionale Planungsverband Oberfranken-West hat am 11. Juli 2023 die Fortschreibung des Teilkapitels B V 2.5.2 „Windenergie“ betreffend die Neuausweisung der Vorranggebiete für Windkraftanlagen 505 „Rennsteig“, 505a „Rennsteig Südwest“ und 505b „Rennsteig-Süd“ beschlossen. Auf Grundlage dieses Beschlusses wurde das Beteiligungsverfahren über den Entwurf zur Änderung des genannten Regionalplankapitels eingeleitet. Andere Festlegungen oder deren Begründungen sind nicht Gegenstand der Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West.

Mit Schreiben vom 14. September 2023 – ausschließlich per E-Mail – wurde die Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen (RPG OT) als Träger öffentlicher Belange im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß Artikel 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes um eine schriftliche Stellungnahme zur geplanten Änderung des Teilkapitels B V 2.5.2 „Windenergie“ bis zum 17. November 2023 gebeten. Durch die Regionale Planungsstelle Ostthüringen wurde Fristverlängerung zur Abgabe der Stellungnahme bis zum 01. Dezember 2023 beantragt. Der Antrag wurde bewilligt.

Folgende Unterlagen wurden übermittelt und lagen dem Planungs- und Strukturausschuss der RPG OT zur Beratung und Beschlussfassung vor:

- Anschreiben des Verbandsvorsitzenden des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West vom 30. August 2023 zur Beteiligung,
- Entwurf der textlichen Festlegungen inkl. Umweltbericht und Datenblättern vom 11. Juli 2023,
- Texturkarte zur Verordnung zur Änderung des Regionalplanes vom 11. Juli 2023 und
- Kriterienkatalog der Region Oberfranken-West vom 17. November 2022.

Die Änderung des Regionalplans Oberfranken-West umfasst die Neuausweisung der drei o. g. Vorranggebiete für Windkraftanlagen mit einer Gesamtfläche von 933 ha auf dem Gebiet der Stadt Ludwigstadt, der Gemeinde Tettau und der Gemeinde Steinbach a. Wald im Landkreis Kronach. Anlass der Regionalplanänderung sind

Anträge auf Neuausweisung durch die drei o. g. Kommunen beim Regionalen Planungsverband Oberfranken-West.

Laut Begründungstext sollen auf den drei Flächen in Summe bis zu 15 Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von 260 m und einer Leistung von 7,2 MW je Anlage errichtet werden. Die drei vorgeschlagenen Vorranggebiete für Windenergieanlagen liegen vollständig im Landschaftsschutzgebiet „Frankenwald“ und im gleichnamigen Naturpark.

Zur Prüfung der Umweltauswirkungen wurden in einer vorgezogenen Anhörung verschiedene Fachstellen beteiligt. Auf Grundlage der Stellungnahmen der Behörden, deren Aufgabenbereich berührt ist, wurde der vorliegende Entwurf des Umweltberichts erstellt. Relevante Anregungen zu potenziell erheblichen Umweltauswirkungen wurden somit bereits berücksichtigt.

Die Mitglieder der RPG OT haben die zur Verfügung gestellten Unterlagen geprüft und geben folgende Stellungnahme ab:

Den geplanten drei Vorranggebieten für Windkraftanlagen stehen seitens der RPG OT keine grundsätzlichen raumordnerischen Belange/ Erfordernisse entgegen. Mögliche grenzüberschreitende Auswirkungen auf touristische und freiraumstrukturelle Funktionen sollten jedoch noch einmal geprüft werden. Es ergeben sich diesbezüglich die folgenden Hinweise und Anregungen.

Begründung:

Die RPG OT beschränkt sich in ihrer Beratung des Planentwurfes des Regionalen Planungsverband Oberfranken-West und der hierauf aufbauenden Stellungnahme ausschließlich auf die Planinhalte, die unmittelbar an die Planungsregion Ostthüringen angrenzen sowie auf regionsübergreifende Belange.

Die nächstliegende Ortschaft in Ostthüringen ist Lichtenhain mit einer Entfernung von ca. 1.300 m (Luftlinie) zum Vorranggebiet 505 „Rennsteig“. Die kleinste Entfernung des Nationalen Naturmonumentes „Grünes Band Thüringen“ zum Vorranggebiet 505 beträgt ca. 400 m.

Das Grüne Band als Teil des ehemaligen Grenzstreifens entlang der Landesgrenze zwischen Thüringen und Bayern ist im Regionalplan Ostthüringen 2012 Bestandteil des Vorranggebietes Freiraumsicherung FS-119 (Z 4-1) und hinsichtlich seiner freiraumfunktionalen und touristischen Funktionen ferner als Grundsatz der Raumordnung gesichert (G 4-3). Sämtliche der an die Planungsregion Oberfranken-West angrenzende Bereiche der Landkreise Saalfeld-Rudolstadt und Saale-Orla-Kreis sind darüber hinaus als Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung Thüringer Wald / Thüringer Schiefergebirge mit Saalestauseen ausgewiesen (G 4-24). Entlang des ostthüringischen Teils des Rennsteigs verläuft überdies die gleichnamige Touristische Infrastrukturachse (G 4-31). Aufgrund seiner Eigenart und Bekanntheit ist der Rennsteig ein touristischer Impulsgeber. Ihm kommt durch die zahlreichen Angebote entlang seines Verlaufs nicht nur eine touristische Bündelungsfunktion zu, sondern er besitzt aufgrund seiner Wegführung über den Frankenwald auch eine länderübergreifende Wirkung (G 4-35). Vor dem Hintergrund der relativen räumlichen Nähe der geplanten Vorranggebiete für Windkraftanlagen zur Planungsregion Ostthüringen, aufgrund ihrer großen Bauhöhe und ihrer dominanten technischen Erscheinung in Verbindung mit der topographischen Lage beidseitig eines schmalen Höhenzuges mit

Lagen von i. d. R. über 650 m über NN, ist mit einer grenzüberschreitenden Betroffenheit der genannten raumordnerischen Belange zu rechnen. Angesichts der z. T. stark ausgeprägten Zertalung des Naturraumes kann aber angenommen werden, dass die Einsehbarkeit und damit die von modernen Windenergieanlagen ausgehende Fernwirkung standort- bzw. lagebedingt eingeschränkt sein kann.

Zwar ist es zulässig, dass auf der kleinmaßstäblichen Ebene der Regionalplanung typisierende und pauschalisierende Bewertungsmaßstäbe angesetzt werden, da stets nicht alle Projektparameter der späteren Genehmigungsplanungen bekannt sind, wie etwa Anzahl der Windenergieanlagen, jedoch ist die Annahme, dass auf den beantragten drei Teilflächen in Summe bis zu 15 Windenergieanlagen errichtet werden rein spekulativ. Die darauf basierende Umweltprüfung, einschließlich der mit der Ausweisung der drei Vorranggebiete angenommenen (auch grenzüberschreitenden) Umweltauswirkungen, sollten daher noch einmal unter der Annahme einer Vollauslastung überprüft werden, ebenso wie die möglichen Auswirkungen auf die o. g. raumordnerischen Belange.

Es ist anzunehmen, dass in dem kulturlandschaftlichen Kontext dieses Raumes die Auswirkungen insbesondere auf die Avifauna, das Landschaftsbild und den Tourismus gravierender zu beurteilen sind als bisher dargestellt. In dem Bewusstsein, dass die aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen und die politischen Zielstellungen die Ausweisung derartiger Standorte erfordern, sollte daher im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung dieses Grenzraumes eine enge Abstimmung vor allem mit den betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften der Planungsregion Ostthüringen über den formalen Planungsprozess hinaus angestrebt werden.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder: 20

Anwesende Mitglieder: 16

Ja-Stimmen: 16

Stimmenthaltungen: 0

Nein-Stimmen: 0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.



Andreas Heller
Vorsitzender des
Planungsausschusses